

Info-Blatt: Fahrkostenübernahme / Schülerbeförderung (Kl. 5 – 10) **PSG Meisenheim (Gym. in privater Trägerschaft)**

Anspruchsvoraussetzungen auf Fahrkostenübernahme:

- Besuch des PSG als nächstgelegenes Gymnasium in privater Trägerschaft
- der einfache Fußweg von der Wohnung zur Schule beträgt mehr als 4 KM.

Dann erfolgt eine Fahrkostenübernahme **ab Antragstellung** und diese gilt bis einschl. Kl.10 (Ausnahme: Schul- oder Wohnortwechsel).

Schüler/innen aus folgenden Orten besuchen das PSG Meisenheim als nächstgelegenes G9-Gymnasium und es bestehen direkte Fahrmöglichkeiten:

- VG Meisenheim** - alle Orte (ÖPNV) / (*Abtweiler und Raumbach im Schulbus*)
- VG Bad Sobernheim** - Bad Sobernheim, Odernheim, Rehborn, Staudernheim (ÖPNV)
Lauschied (Schulbus – über Abtweiler)
(andere Orte z.B. Monzingen u.a. evt. nur mit Umstieg in Bad Sobernheim)
- VG Lauterecken** - Lauterecken, Medard, Odenbach (ÖPNV)
(Wiesweiler, Lohnweiler u.a. evt. nur mit Umstieg in Lauterecken)
ab Hefersweiler u.a. über Adenbach und Ginsweiler (= Schulbus)
- VG Alsenz** - Alsenz, Niedermoschel, Obermoschel, Unkenbach
(beachte: z.B. Sitters, Schiersfeld u.a. haben keine Direktverbindung)
- Kirn (Land)** - Kirn, Heimweiler, Limbach
(Becherbach und Otzweiler – nur ab Becherbach oder Hundsbach)
- VG Rüdesheim** - Mitfahrt nur ab/bis Bad Sobernheim oder Staudernheim möglich
- VG Kusel** - Adenbach, Ginsweiler, Reipoltskirchen Nußbach, Reichsthal
Rathskirchen, Seelen

Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Fahrkostenübernahme, nicht aber in jedem Fall auf Schülerbeförderung.

So ist z.B. bei Orten für die keine Fahrmöglichkeit nach / ab Meisenheim besteht, eine Privatbeförderung zur / ab nächstgelegener Haltestelle erforderlich.

Fahrten im ÖPNV bzw. Schulbus:

Die Schülerbeförderung hat vorrangig im ÖPNV zu erfolgen.

Es bestehen Fahrmöglichkeiten zum regulären morgendlichen Schulbeginn und zu den „regulären“ Schulenden um 13.00 Uhr bzw. mittwochs um 15.30 Uhr)

Die Fahrmöglichkeiten bzw. Fahrzeiten der **ÖPNV-Linienbusse** sind an den Haltestellen ersichtlich. Fahrzeitänderungen, insbesondere zum Schuljahresbeginn, sind möglich.

Lediglich für Lauschied, Abweiler und Raumbach (Fa. Molter) sowie für Hefersweiler u.a. über Adenbach (Fa. Herz) ist je ein Schulbus eingesetzt. Schüler/innen aus diesen Orten erhalten einen Berechtigungsausweis der nur zur Mitfahrt in dem Schulbus gilt.

Schulbusse:

Fa. Molter: ca. 7.03 Uhr ab Lauschied über Abweiler; Raumbach

Fa. Molter: ca. 13.15 Uhr bis Lauschied über Raumbach und Abweiler

Fa. Herz: ca. 6.51 Uhr ab Hefersweiler, Reichsthal, Rathskirchen u.a. über Adenbach

Fa. Herz: ca. 13.15 Uhr nach Hefersweiler u.a. über Adenbach (außer mittwochs)

Fahrkarten (ÖPNV)

Die Fahrkarten zur Mitfahrt im ÖPNV-Bus werden spätestens zum Schuljahresbeginn in der Schule ausgegeben (1 Block mit 12 Monatskärtchen). Die ÖPNV-Fahrkarte berechtigt zur Mitfahrt in allen ÖPNV-Fahrten für die angegebene Fahrstrecke (auch in den Ferien oder an Wochenenden).

Die Monatsfahrkarte bitte immer mitführen, da ansonsten die Mitfahrt im Linienbus verweigert werden kann.

Die Karten dürfen nicht laminiert werden.

Bei Verlust eines Monatsmärkchens gibt es pro Schuljahr 1 x einen kostenlosen Ersatz über die Schule.

Bei Verlust des kompletten oder restlichen Jahres-Fahrkartenblocks gibt es beim Verkehrsunternehmen gegen Zahlung einer Gebühr einen neuen Fahrkartenblock (ORN: 0261- 29634672 oder abo@dbregiobus-sw.de).

Sitz- und Stehplätze

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es nicht.

Fritz-Card

Für die ÖPNV-Schülerfahrkarte gibt es beim Verkehrsträger gegen Zahlung einer Gebühr die Möglichkeit einer Fahrstreckenerweiterung / Fritz-Card).

(ORN: 0261 – 29634672 oder abo@dbregiobus-sw.de)

Dies gilt nicht für die Schulbusschüler/innen.

Anmerkung:

Beim Besuch von Schüler/innen aus Orten außerhalb der VG Meisenheim ist bei der Hin- und/oder Rückfahrt evt. ein Umstieg erforderlich (z.B. in Bad Sobernheim oder Lauterecken). Die aktuellen Fahrzeiten mit evt. Umstiegsmöglichkeiten können Sie bei der ORN erfragen (06131 – 4975022). Ein Anspruch auf Einrichtung passender Anschlussfahrten besteht nicht.

Allgemeines:

Wir empfehlen, den Neuantrag rechtzeitig vor den Sommerferien zu stellen.
Bei späterem Antragseingang ist mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen, evtl. liegt die Fahrkarte nicht rechtzeitig zu Schulbeginn vor!
Änderungsanträge (z.B. wegen Schulwechsel, Wohnortwechsel, o.a.) **sind möglichst vor der Änderung zu stellen!**

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund des hohen Antragsaufkommens keine Bewilligungsbescheide erstellt werden. Nur bei Ablehnung der Fahrkostenübernahme bzw. Bewilligung einer nur anteiligen Fahrkostenübernahme erhalten Sie einen Bescheid.

Die Fahrkostenübernahme erfolgt frühestens ab Antragseingang, eine rückwirkende Übernahme der entstandenen Fahrkosten vor Antragseingang ist ausgeschlossen!

Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten
Beschwerden (Verspätungen, Busausfall)

ORN: 06131 – 4975022 / Fa. Herz: 06788 – 350 / Fa. Molter: 06753 - 3089

Fragen zu den Fahrkarten:

0671 – 803 1642 Frau Maurer-Bechtoldt / 1656 Frau Staehle

Weitere Fragen zur Schülerbeförderung allgemein:

0671 – 803 1640 Herr Barthelmeh